



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Datum: 23.01.2024

Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr.1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

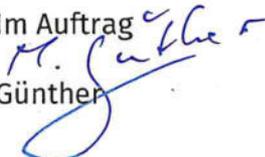
Der an	Klaus Schmidt
zuletzt wohnhaft in	Altwarder Chaussee 166 27472 Cuxhaven
gerichtete Verwaltungsakt vom Aktenzeichen	Bestattungsverfügung 09.11.2023 32.11/32.28.40/23

der Oberbürgermeisterin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann zu den folgenden Sprechzeiten im Stadtamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Abteilung Ordnungs- und Verwaltungsangelegenheiten, Sachgebiet Verwaltung/Haushalt/Fundwesen, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock, eingesehen werden:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Auskunft erteilt Herr Hardy Hartmann, Zimmer 105, Telefon: 0381 – 391 3214 oder unter bestattung.stadtamt@rostock.de

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S.6 VwVfG M-V). Die Benachrichtigung erfolgt im Zeitraum vom 31.01.2024 bis 21.02.2024 im Internet auf www.rostock.de/bekanntmachungen. Der benannte Verwaltungsakt gilt am 15.02.2024 als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird. Weitere aufgeführte Fristen im Verwaltungsakt beginnen ebenso, mit deren Ablauf ein Rechtsverlust droht.

Im Auftrag

Günther